



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

**Natura 2000-Managementplan
für das Vogelschutzgebiet 7415-441 „Nordschwarzwald“
Mitteilungstext zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
vom 21. Oktober 2024 bis 22. November 2024**

Der Natura2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7415-441 „Nordschwarzwald“ wird öffentlich ausgelegt.

Um den ökologischen Wert des Natura 2000-Gebiets zu sichern und auch verbessern zu können, wurde ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet, der nun im Entwurf vorliegt. Im Managementplan sind die im Gebiet vorkommenden die Arten der Vogelschutzrichtlinie dargestellt. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen zur Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Arten nach der Vogelschutzrichtlinie.

Der Entwurf des Managementplanes wurde in mehreren Beiratssitzungen im Juni 2023 und im Januar dieses Jahres mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener von der Planung betroffener Gemeinden, Institutionen und Verbänden beraten.

Der Entwurf des Managementplans kann in der Zeit **vom 21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024** im **Internet** unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>

Außerdem werden in diesem Zeitraum ausgedruckte Fassungen des Managementplans in den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Calw, Rastatt, Freudenstadt und Ortenaukreis, sowie in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schenkenzell (Landkreis Rottweil) öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme in die ausgedruckten Fassungen setzen Sie sich bitte zur Terminvereinbarung mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter, bzw. mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schenkenzell, in Verbindung.

Sie haben die Möglichkeit ab Beginn der Auslegung bis zum 09.12.2024 zur Entwurfsfassung des Managementplans Stellung zu nehmen. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme mit dem Betreff „**7415-441 Managementplan**“ an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, 76247 Karlsruhe
oder per Email an: Natura2000@rpk.bwl.de

Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, auf welche Flächen im Vogelschutzgebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt. Darüber hinaus sollte die Stellungnahme Ihren Namen und Anschrift enthalten.

Nach der Einarbeitung der Stellungnahmen wird der Plan fertiggestellt und mit einer Bekanntgabe abgeschlossen.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – zur Verfügung:
Tobias Lepp, Jörg Dorschfeldt, Telefon 0721/926-7701; bzw. -4358,
Email: Natura2000@rpk.bwl.de

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie im Internet unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>

Karlsruhe, den 23.09.2024,
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56



**Natura 2000-Managementplan für das
Vogelschutzgebiet 7415-441 „Nordschwarzwald“
Erläuterung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
vom 21. Oktober 2024 bis 22. November 2024**

Inhalte des Managementplans

Die Unterlagen des Natura 2000-Managementplans für das o.g. Gebiet umfassen:

- **Text**
- **3 Übersichtskarten** mit Schutzgebieten
- **16 Bestands- und Zielekarten Teil A**, **6 Bestands- und Zielekarten Teil B** und **6 Bestands- und Zielekarten Auerhuhn Teil C** für die vorkommenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
- **16 Karten mit Maßnahmenempfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen**, **16 Karten mit Maßnahmenempfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen** und **6 Karten mit Maßnahmenempfehlungen zum Auerhuhn** für die vorkommenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
- Auf den Karten ist im Karten-Stempel (unten rechts) jeweils eine Übersichtskarte abgebildet. Hier sind die jeweiligen Teilkarten mit Nummern zu finden.

Die Teilkarten liegen in folgenden Verwaltungseinheiten vor:

Landkreis
Baden-Baden (Stadtkreis)
Calw
Rastatt
Freudenstadt
Ortenaukreis
Rottweil

In den einzelnen Landratsämtern werden nur diejenigen Karten ausgelegt, die für den jeweiligen Landkreis relevant sind.

Der Natura 2000-Managementplan liefert:

- Darstellung der Kartier-Ergebnisse: Vorkommen und Bewertung der Arten der Vogelschutzrichtlinie
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die genannten Arten der Vogelschutzrichtlinie
- Darstellung der empfohlenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die genannten Arten der Vogelschutzrichtlinie

Aus dem Plan ist erkennbar, welche Maßnahmen geeignet sind, die Arten der Vogelschutzrichtlinie zu erhalten. Die bisherige Nutzung wird in der Regel nicht eingeschränkt. Vorschläge zur Änderung der Nutzung können sich dann ergeben, wenn eine Verschlechterung oder ein Verlust einer Lebensstätte eingetreten oder zu befürchten ist. Die Maßnahmen sind unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Erhaltungsmaßnahmen sind die Maßnahmen, die notwendig sind, den Bestand in seiner Wertigkeit und Größe zu erhalten (Stichwort „Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-Richtlinie und Naturschutzgesetz). Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, den Bestand entsprechend zu verbessern.

Weitere Verfahrensschritte

Nach der Einarbeitung der Stellungnahmen wird der Plan fertiggestellt und mit einer Bekanntgabe abgeschlossen.

Natura 2000 und Managementplanung

Zur Sicherung des europäischen Naturerbes wurde von der Europäischen Union der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ zur Erhaltung von Lebensräumen und zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten beschlossen. Natura 2000 setzt sich zusammen aus: Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten. In Baden-Württemberg wurden rund 302 Natura 2000-Gebiete ausgewählt und der Europäischen Kommission in Brüssel gemeldet. Für jedes dieser Gebiete wird ein Managementplan erstellt. Hier werden die Lebensraumtypen und Arten erfasst und bewertet, Ziele festgelegt und Maßnahmenempfehlungen vorgeschlagen. Die Erfassung und Bewertung erfolgt dabei jeweils nach strengen, landeseinheitlichen Vorgaben. Der Managementplan ist die Grundlage für eine langfristige Erhaltung der europaweit bedeutsamen Lebensräume und Arten in Baden-Württemberg.

Allgemeine Informationen zu Natura 2000 und zur Managementplanung

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>

Ansprechpartner

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege –, 76247 Karlsruhe, Tobias Lepp, Jörg Dorschfeldt, Telefon 0721/926-7701; bzw. -4358,

Email: Natura2000@rpk.bwl.de


Karlsruhe, den 10.10.2024,

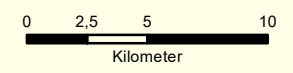
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56

Managementplan (MaP) "Nordschwarzwald"



Legende

 Vogelschutzgebiet 7415-441
"Nordschwarzwald"



Stand: 16.11.2020
Referat 56 "Naturschutz und Landschaftspflege"



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Kartengrundlage erstellt auf Basis des Räumlichen Informations- und Planungssystems RIPS der LUBW und des Amtlichen Topographisch-Kartografischen Informationssystems ATKIS des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL).
Copyright LGL, Az.: 2851.9-1/19

